

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 03.05.2021 um 20.00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordneter Zahn, Bernhard
Beigeordnete Weyell, Monika

entschuldigt:

Dr. Blank, Johannes
Schmidt, Gerhard
Dr. Schlitz, Stephan

die Ratsmitglieder:

Folz, Niklas
Ellrich, Andreas
Immesberger, Thomas
Mallmann, Christoph
Milde, Thomas
Pravetz, Matthias
Steitz, Mathias

über Onlineschaltung anwesend:

Hangen, Andreas
Imbschweiler, Rüdiger
Mensinger-Gaul, Marion (ab 20:35 Uhr)
Kumm, Willi
Schmitt, Michael

weitere Anwesende:

4 Zuhörer

Schriftführerin: Ellrich, Jennifer
Presse: Herr Bartels, Herr Fink (digital)
Bauamt: Herr Nieminarz
VG Bürgermeister Marc Ullrich (digital)

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 22:03 Uhr

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung unter den vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Ortsbürgermeister Zahn hat folgende Änderungen zur Tagesordnung

- Top 1. a) (neu) Beratung und Beschlussfassung über die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im bösen Morgen II",
b) die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
c) den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 ff BauGB
- Top 7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zwecks eines Flächentauschs
- Top 8. Mitteilungen und Anfragen
- Top 9. Einwohnerfragestunde

Die Änderung der Top wurde vom Rat einstimmig beschlossen.
Somit ergibt sich folgende neue Top:

Tagesordnung

Öffentlich:

1. a) Beratung und Beschlussfassung über die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im bösen Morgen II",
b) die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
c) den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 ff BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über die Einbeziehung des Grundstücks Flur 1 Nr.98/24 in das geplante Neubaugebiet "Vor dem Falltor II - Im guten Winkel"
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Friedhofskapelle in Fürfeld
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzungsänderung der Friedhofssatzung vom 15.07.2015 Verbot von „Grabmalen aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit“
5. Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Senioren-Wohnheim“
6. Beratung und Beschlussfassung über den gesetzlich vorgeschriebenen barrierefreien Umbau vorhandener Bushaltestellen
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zwecks eines Flächentauschs
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich:

10. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in den Top 1 begibt sich Ratsmitglied Pravetz in den Zuschauerbereich.

Zu Top 1a) Beratung und Beschlussfassung über die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im bösen Morgen II",

Beschlussantrag zu Top 1a

Der Ortsgemeinderat beschließt zur Ausweisung von Wohnbauflächen für das Teilgebiet „Im bösen Morgen II“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur 1, Flurstücke-Nr.:

254/2, 255/2, 256/2, 257 und tw. 469/1

Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Lageplan schwarz umrandet

Begründung:

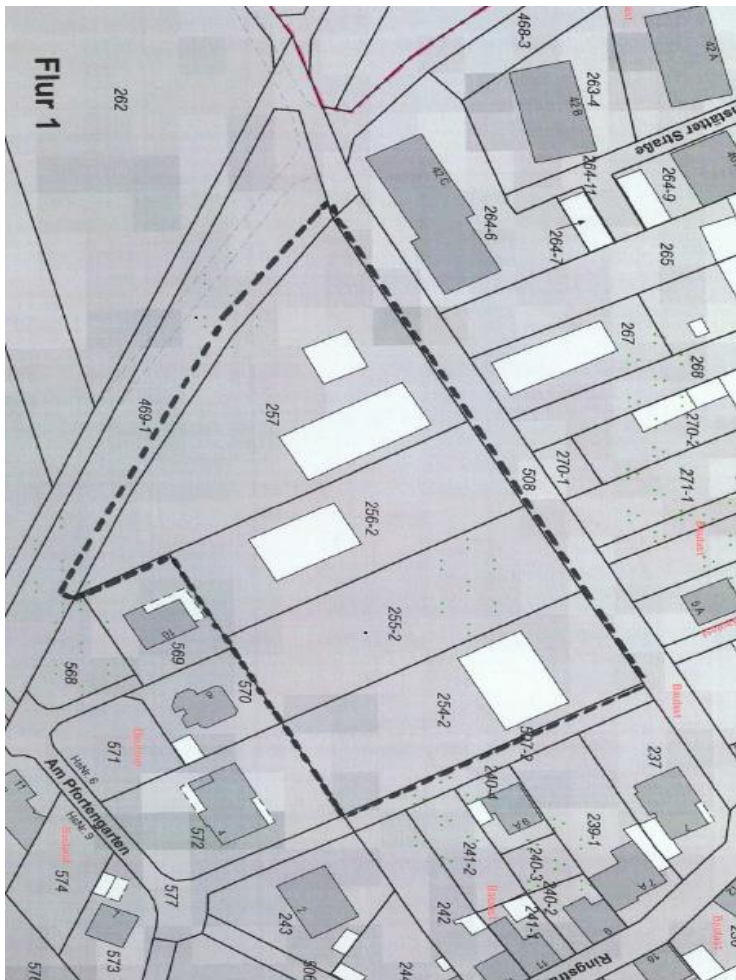
Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Im bösen Morgen" wird erforderlich, um eine bereits bebaute Fläche am westlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde Fürfeld optimal für eine Nachverdichtungsmaßnahme auszunutzen. Derzeit sind im Geltungsbereich überwiegend landwirtschaftliche Hallen vorhanden. Es sollen Wohngebäude und weitere landwirtschaftliche Hallen auf der ca. 0,85 ha großen Fläche gebaut werden. Da die Gemeinde keine weiteren Baulücken in dieser Größenordnung besitzt kann mit dem Bebauungsplan eine Nachverdichtung auf einer derzeit locker bebauten Fläche geschaffen werden, ohne neue Flächen in freier Landschaft in Anspruch zu nehmen.

Mit diesem Beschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird im Amtsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Katasterplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes schwarz umrandet



Abstimmung: Mit 11 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Beschlussantrag zu Top 1b

Der Ortsgemeinderat beschließt

- b) die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im bösen Morgen II"
- c) den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im bösen Morgen II" gemäß § 14 ff BauGB

Sachdarstellung:

Der Rat der Ortsgemeinde Fölfeld hat in seiner Sitzung am 10.08.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im bösen Morgen II", Flur 1 beschlossen, und das Planungsbüro Dörhöfer & Partner mit der Durchführung der Planungsleistung beauftragt. Am 07.12.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf „Im Bösen Morgen II“ mit dem Vorschlag die GRZ 1 für Hauptgebäude auf 0,5 und die GRZ 2 für Nebenanlagen auf GRZ 0,3 zu ändern angenommen.

Der Bebauungsplanentwurf wird wie beschlossen von dem Ingenieurbüro Dörhöfer angepasst.

zu b)

In einem ersten Verfahrensschritt soll die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind als Anhang beigefügt.

zu c)

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Planung wird für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Im bösen Morgen II“ eine Veränderungssperre erlassen.

Der Satzungsentwurf zur Veränderungssperre ist dieser Vorlage beigelegt.

Katasterplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes schwarz umrandet



Abstimmung b) Mit 12 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 0 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Abstimmung c) Mit 11 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Ratsmitglied Pravetz begibt sich wieder an seinen Platz.

Vor Eintritt in den Top 2 begibt sich Ratsmitglied Immesberger in den Zuschauerbereich.

Zu Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die Einbeziehung des Grundstücks Flur 1 Nr.98/24 in das geplante Neubaugebiet "Vor dem Falltor II - Im guten Winkel"

a) Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 10.08.2020 TOP3

b) Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Grundstückseigentümers Flur 1 Nr.98/24

Beschlussantrag:

zu a) Der Ortsgemeinderat beschließt den Ratsbeschluss vom 10.08.2020 TOP3 aufzuheben.

Begründung:

zu a) Der damalige Beschluss bezieht sich nicht auf die im Antrag angefragte Teilfläche von ca. 630 qm sondern auf die gesamte Fläche von Flur 1 Nr.98/24 (1246qm) in das geplante Neubaugebiet aufzunehmen.

zu b) Der Gemeinderat beschließt ein Teil des Grundstücks Flur 1 Nr. 98/24 (ca. 630qm) in den Bebauungsplan „Vor dem Falltor 2 – Im Gutenwinkel“ wie am 22.06.2020 beantragt und am 3.5.2021 bestätigt, auf zu nehmen.

Abstimmung a) Mit 10 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 2 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Abstimmung b) Mit 9 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 3 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Ratsmitglied Immesberger begibt sich wieder an seinen Platz.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Friedhofskapelle in Fürfeld

Sachdarstellung:

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, wurde für die Sanierung der Friedhofskapelle in der Gemeinde Fürfeld eine freihändige Vergabe vorbereitet. Das Bauvorhaben beinhaltet die Erneuerung der Dachrinnen und Fallrohre. Die Submission fand am 24.07.2020 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach statt.

Erneuerung der Dachrinnen und Fallrohre

Es wurden von 7 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin wurde 1 Angebot abgegeben. Die Angebotssumme der Firma Brunk Bedachungen GmbH, 55599 Gau-Bickelheim lag bei 9.793,24 €. Für die auszuführenden Arbeiten wurde von der Firma Brunk weitere zusätzliche Arbeitsleistungen mit einkalkuliert. Im Sanierungsbereich (Grat, Traufe) der Friedhofskapelle sollen als zusätzliche Arbeitsleistung, asbesthaltige Eternitplatten ausgetauscht und entsorgt werden. Es handelt sich um ein wirtschaftliches Angebot, das aus Sicht der Verwaltung angenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der o.a. Ausführungen wird seitens der Verwaltung empfohlen, zu überlegen ob die zusätzlichen Arbeitsleistungen mit ausgeführt werden sollen, da sie nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnis sind, aber doch für sinnvoll erachtet werden.

Abstimmung : Mit 12 Jastimmen / 1 Neinstimme / 0 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzungsänderung der Friedhofssatzung vom 15.07.2015 Verbot von „Grabmalen aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit“

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Satzungsänderung der Friedhofssatzung vom 15.07.2015

Begründung:

Mit dem 3. Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes vom 19.12.2019 hat der Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen, „Grabmale aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit“ zu verbieten.

Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass Grabmale aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.

Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

Der neu eingefügte § 6 a des Bestattungsgesetzes RLP wird in der Friedhofssatzung von Fürfeld in § 19 und § 21 umgesetzt.

§ 19 Gestaltung der Grabmale und Grabeinfassungen in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Wird ergänzt durch:

- (7) Es dürfen nur Grabmale aus Naturstein verwendet werden, die nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit (gem. § 6 a BestG) hergestellt worden sind.

§ 21 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen und Einfassungen

Wird ergänzt durch:

- (5) Der Nachweis des Verbotes von Grabmalen aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit ist, nach den Vorgaben des § 6 a Absatz 2 und 3 des Bestattungsgesetzes, zu erbringen. Dieser ist schriftlich mit dem Antrag auf Errichtung einer Grabstätte, gem. Absatz 1, einzureichen.

Abstimmung: Mit 13 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 0 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogener Bauungsplan „Senioren-Wohnheim“

Der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger Fa. Römerhaus wurde dem Gemeinderat vorgestellt und mit dem nachfolgenden Abstimmungsergebnis bestätigt.

Abstimmung: Mit 13 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über den gesetzlich vorgeschriebenen barrierefreien Umbau vorhandener Bushaltestellen

Sachdarstellung:

Gemäß gesetzlichen Vorgaben soll im öffentlichen Personennahverkehr eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2021 erfolgen. Die gesetzliche Grundlage befindet sich im § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz [PBefG] "Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen".

Derzeit werden die Maßnahmen zum barrierefreien Umbau von barrierefreien Bushaltestellen seitens des LBM mit bis zu 85 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Die Förderung für den Umbau geht bislang bis Ende 2022, ob diese verlängert wird ist derzeit ungewiss. Die Baukosten gemäß der Kostenkalkulation für den Umbau von 5 Bushaltestellen in der Ortsgemeinde Fürfeld betragen ca. 99.960,00 € brutto hiervon werden 85 % gefördert, dies sind ca. 84.966,00 € brutto. Die Planungskosten welche nicht förderfähig sind, betragen ca. 14.151,40€ brutto. Dies bedeutet für die Ortsgemeinde Fürfeld eine finanzielle Belastung von ca. 29.145,40€ brutto bei einem Bauvolumen von 116.800,17 €

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Fürfeld beschließt den Ausbau der 5 Bushaltestellen. Weiterhin sollen von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Angebote für die Planung von Ingenieurbüros eingeholt werden. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen. Vor Einreichung der Förderantragsunterlagen soll die Planung der barrierefreien Bushaltestellen dem Rat vorgestellt werden, etwaige Änderungswünsche oder Umplanungen können sodann, vor Einreichung der Antragsunterlagen erfolgen.

Nach eingehenden Diskussionen wurde festgelegt, den Umbau der Bushaltestelle Steiger Weg noch einmal zu hinterfragen. Der Rat beschließt somit den Ausbau von 4 Bushaltestellen. Der Umbau der Bushaltestelle Steiger Weg erst noch einmal geprüft und wenn erforderlich ebenfalls umgebaut.

Abstimmung: Mit 11 Jastimmen / 1 Neinstimmen / 2 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zwecks eines Flächentauschs

OB Zahn verliert dem Rat aus dem Antrag des Antragstellers:

„Ich stelle den Antrag, die Ausgleichsfläche, Flur Nr. 469/2 (Größe: 1933 m²) neben meinem Grundstück liegend, ebenfalls gegen eine andere Fläche in der Fürfelder Gemarkung zu tauschen.

Folgende Fläche bietet er zum Tausch an:

1. Weinbergsfläche „Im Bremstaler Berg“
Flur 6 Nr. 22, Grundstücksgröße: 1924 m²
2. Ackerfläche „In der Steinkaute“
Flur 11 Nr. 36 und 37 Grundstücksgrößen 1391 m² und 687 m² = 2078 m²

In der Beratung über den Antrag wird die Frage gestellt, welchen Vorteil bzw. aus welchem Grund die Gemeinde einem Tausch 1:1 zustimmen soll, wobei sich die Gemeinde mit den Angebotenen Flächen auch noch schlechter stellt.
Auf Anregung eines Ratsmitglieds, wird dem Antragsteller das Wort erteilt.

Der Antragsteller legt seine Gründe dar, welche allerdings die Ratsmitglieder nicht überzeugen können.

Abschließend ergänzt Beigeordneter Bernhard Zahn, dass dieses Grundstück eine wichtig strategische Rolle für die Gemeinde sowohl als Bauerwartungsland als auch als mögliche Gemeindestraße hat.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt wie folgt über, den Antrag des Flächentausch Flur Nr. 469/2 ab:

Abstimmung über die Annahme des Beschlussantrages:

Mit 11 Neinstimmen / 0 Jastimmen / 3 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Zu Top 8: Mitteilungen und Anfragen

OB Zahn teilt dem Rat folgendes mit:

- am 23.04.2021 war Landrätin Dickes in Fürfeld zu Besuch. Es fand ein Rundgang statt und es wurden ihr die Projekte wie z.B. die Lüftungsanlage in der Grundschule, das Neubaugebiet und das Seniorenwohnheim vorgestellt.

- Nach dem Ende des Projektes „Kita Plus“ im Landkreis Bad Kreuznach, wird Fürfeld Standort für das künftige Familienzentrum für die Verbandsgemeinde.

- Der Eigenanteil in Höhe von 3.195,83 Euro für die OG, welcher in der Ratssitzung am 07.12. als Eilentscheid vorgestellt wurde entfällt, da bezüglich festgestellter Mängel bei der Gesamtbaumaßnahme ein Vergleich geschlossen wurde.

Folgende Anfragen kommen von den Ratsmitgliedern:

- Wie ist der Sachstand bezüglich Neuaufbau der Tischtennisplatte?

OB Zahn teilt mit, dass Beschädigungen festgestellt wurden und es geprüft werden muss, ob ein Aufbau stattfinden kann.

- Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach den Flüchtlingen.

OB Zahn teilt mit, dass die VG die Räume angemietet hat und für die Flüchtlinge zuständig ist. Neben einer Familie sind noch 4 weitere Personen untergebracht.

- Wie ist der Sachstand bezüglich Glasfaserausbau?

Ratsmitglied Hangen hat eine schriftliche Anfrage an das projektierende Unternehmen gestellt.

- Ein Ratsmitglied fragt nach, ob eine neue Kita geplant ist, wenn das Neubaugebiet kommt?

OB Zahn berichtet, wenn der Bebauungsplan für das Neubaugebiet vorliegt, wird das Thema wieder aufgegriffen.

- OB Zahn informiert, dass geplant war, das 1.OG in der Schule als Mensa und Betreuungsräume sowie für weitere schulische Zwecke zu nutzen. Da die Auflagen sehr hoch sind, wird das Thema in der nächsten Schulträgereausschuss und Bauausschusssitzung besprochen.

- Ein Ratsmitglied bemerkt, dass der Bürgersteig nach einer Baumaßnahme in der Neu-Bamberger-Str. 30 seit Jahren noch nicht wieder hergestellt ist.

OB Zahn hat dies mehrmals an die VG weitergegeben, bis heute ist noch nichts geschehen. VG-Bürgermeister Ullrich kümmert sich darum.

- Wie sind die Umsetzungen bezüglich Corona in der BGS?

OB Zahn berichtet, dass z.Z. eine Notbetreuung unter besonderen Hygienemaßnahmen stattfindet.

- Ein Ratsmitglied fragt nach dem Werbeschild in dem Brachstädter Ring. Auf diesem ist nichts mehr zu erkennen und sollte entfernt werden.

OB Zahn teilt mit, dass die Beseitigung bereits eingeplant ist.

- OB Zahn teilt mit, dass die zukünftigen Ratssitzungen aus organisatorischen Gründen auf dienstags verlegt werden.

- In der nächsten Ratssitzung wird die Wahl eines Beigeordneten durchgeführt. Die Wahl findet in Präsenz in der Eichelberghalle statt. Weitere organisatorische Maßnahmen werden bei der Einladung zu dieser Sitzung bekannt gegeben.

Zu Top 9: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:03 Uhr

Nicht öffentlich:

Zu Top 10: Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

Ende der Sitzung: 22:03 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Zahn

.....
Schriftführerin Ellrich